

Stuttgart, 30.06.2010

Annahme und zweckgebundene Weiterleitung einer Spende

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	14.07.2010

Beschlußantrag:

1. Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende wird zugestimmt.
2. Der Weiterleitung der Spende an die Sonnta GmbH zur Förderung des Kulturprogramms des SWR 3 Seefestes wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stiftung Kunst und Kultur der Sparda-Bank Baden-Württemberg unterstützt das Kulturprogramm des SWR 3 Seefestes mit 90.000 EUR.

Um die Vorgaben der Spenderin erfüllen zu können, wird die Spende an die Veranstalterin des SWR 3 Seefestes – die Sonnta GmbH – weitergeleitet. Die Sonnta GmbH wird diese Spende zweckgebunden zur Förderung des Kulturprogramms im Rahmen des SWR 3 Seefestes verwenden. Hierüber wurde zwischen der LHS und der Sonnta GmbH ein entsprechender Hilfspersonenvertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen